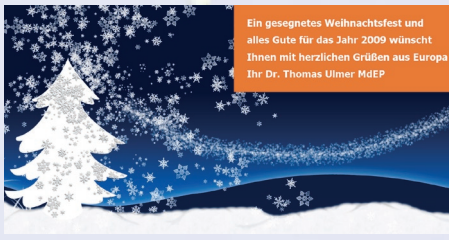


NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2009 wünscht
Ihnen mit herzlichsten Grüßen aus Europa
Ihr Dr. Thomas Ulmer MdEP

Bilanz der französischen Ratspräsidentschaft

Der französische Präsident Nicolas Sarkozy hat in diesen Tagen Bilanz gezogen über sechs Monate Ratspräsidentschaft. Er ging insbesondere auf die Themen Georgien, Finanzkrise, Ratifizierung des Lissabon-Vertrages und das EU-Klimapaket ein. Nicolas Sarkozy sagte, die französische Präsidentschaft sei von zwei Prämissen ausgegangen: „Erstens: Die Welt braucht ein starkes Europa. Und zweitens: Es kann kein starkes Europa geben, wenn Europa nicht geeint auftritt.“

Mit Blick auf die Finanzkrise sprach Sarkozy von einer „Systemkrise“. Man habe versucht, die Einheit Europas zu wahren. Es sei ein europäischer Unterstützungsplan für das Auffangen der europäischen Banken erarbeitet worden, um eine „Explosion des Bankensystems zu verhindern“. Europa habe den Washington-Gipfel zusammengebracht und sei geeint gewesen. Europa habe mit einer Stimme deutlich gemacht, dass es einen „Kapitalismus der Unternehmer, aber nicht der Spekulanten“ und zugleich Reformen wolle.

Bezüglich des Klimawandels und der Ergebnisse des EU-Gipfels sprach Sarkozy von einer „unglaublichen Schlacht“. Jeder müsse seiner Verantwortung gerecht werden. Es könne nicht sein, dass Europa auf seine Ziele verzichte. Man habe Länder, gerade die neuen EU-Mitgliedsländer, nie vor die Entscheidung Umweltschutz oder Wachstum gestellt: „Wir wollen ein neues Wachstum.“

Mit Blick auf das irische Nein zum Lissabon-Vertrag sagte Sarkozy, er habe von Beginn an für eine erneute Abstimmung plädiert. Die Einigung auf dem Gipfel sehe vor, dass jedes Mitgliedsland weiterhin einen EU-Kommissar behalte. Man brauche nachhaltige und effiziente Institutionen. Auch habe man Irland politische Zusagen etwa bezüglich der Neutralität oder der Steuerpolitik gemacht. Es gebe keine Re-Ratifizierung und keine Änderung des Vertrages. Die irische Regierung

habe zugesagt, bis Ende 2009 ein neues Referendum durchzuführen. Das bedeute, dass der Vertrag ein Jahr später als ursprünglich gehofft in Kraft treten könne. Die französische Präsidentschaft habe ausgesprochen schwierige Zeiten durchmachen müssen, doch sowohl der Krieg in Georgien als auch die Finanzkrise seien mit Bravour gemeistert worden. Kommissionspräsident Barroso bedankte sich „im Namen Europas“ für das Engagement der Ratspräsidentschaft.

Auch Dr. Thomas Ulmer MdEP bedankte sich für die „außerordentliche Leistung der Ratspräsidentschaft“, insbesondere für das starke Auftreten der EU gegenüber Russland: „Ich erwarte von der nächsten Präsidentschaft das gleiche Engagement.“

Die Bürger der EU würden nach konkreten Lösungen verlangen, und dies sei auch hinsichtlich der Finanzkrise erreicht worden. Ulmer: „Nur ein starkes Europa kann Antworten auf solch schwierige Fragen wie die Finanzkrise finden. Sarkozy hat in den Krisen, insbesondere in Bezug auf Georgien, erfolgreich agiert und der EU mehr Ansehen verschafft.“



48 Stunden wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU

Nach dem Willen des Europäischen Parlaments soll die wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU 48 Stunden betragen, kalkuliert über einen Zeitraum von 12 Monaten. Ausnahmen von dieser Regel sollen innerhalb von drei Jahren auslaufen. Der EU-Ministerrat hingegen möchte Ausnahmen und damit eine höhere Wochenarbeitszeit zulassen. Der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, soll nach Ansicht der Abgeordneten als Arbeitszeit angesehen werden.

In Zweiter Lesung hat das EP mit absoluter Mehrheit den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates zur Richtlinie „über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung“ abgeändert; es wird somit zu einem Vermittlungsverfahren zwischen EP und Rat kommen. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass es noch vor der Europawahl im Juni 2009 zu einer Entscheidung kommen

Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit angesehen wird) arbeiten dürfen. 15 EU-Mitgliedsländer nutzen derzeit diese Regelung, das EP lehnt Ausnahmen ab. Der entsprechende Antrag wurde mit 421 Ja-, 273 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

„Der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, muss als Arbeitszeit angesehen werden. Dieser Punkt ist nicht verhandelbar. Es geht hier um die Menschenwürde“, so Dr. Ulmer weiter. „Allerdings“, so Ulmer, „muss auch eine gewisse Flexibilität möglich sein, bei Berufsfeuerwehren an Flughäfen beispielsweise. Viele der Feuerwehrlaute haben ihre Lebensplanung nach dem dort üblichen Rhythmus ausgerichtet: Auf einen 72-Stunden-Dienst folgen fünf arbeitsfreie Tage. Es kann nicht sein, dass die Arbeitszeitrichtlinie diese Flexibilität zerstört.“

Weiter begrüßt Ulmer das Ergebnis der Abstimmungen: „Wir haben bei der Arbeitszeitrichtlinie ganz im Sinne der Arbeitnehmer gestimmt. Es ist gut, dass die Richtlinie nochmals an den Ministerrat geht. Das gibt genügend Zeit, die Dinge sauber aufzuarbeiten. Die Vorschläge des Ministerrates waren so nicht zu akzeptieren.“

Der EU-Ministerrat sieht in seinem Gemeinsamen Standpunkt die inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes nicht als Arbeitszeit an, sofern nicht in einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, in Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern etwas anderes vorgesehen ist.

wird. Die Abgeordneten sprechen sich für eine wöchentliche Höchstarbeitszeit in der EU von 48 Stunden aus, kalkuliert über einen Zeitraum von 12 Monaten. Ausnahmen von dieser Regel sollen innerhalb von drei Jahren auslaufen. Im Gegensatz dazu möchte der EU-Ministerrat Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatz der 48-Stunden-Höchstarbeitszeit zulassen, sofern ein wirksamer Schutz der Sicherheit und der Gesundheit gewährleistet wird.

Diese Ausnahme-klausel des Ministerrats sieht vor, dass Arbeitnehmer, die ihre Zustimmung erteilen, im Durchschnitt eines Dreimonatszeitraums bis zu 60 bzw. 65 Stunden in der Woche (wenn die inaktive Zeit während des



EU-Parlament verabschiedet Klimapaket



Nach einem nur elf Monate dauernden Gesetzgebungsverfahren hat das Europäische Parlament aktuell mit großer Mehrheit das EU-Klimapaket verabschiedet. Das Paket soll sicherstellen, dass die EU ihre Klimaziele bis 2050 erreicht, namentlich den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent zu reduzieren (um 30 Prozent im Falle eines internationalen Übereinkommens), den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 20 Prozent zu steigern und die Energieeffizienz um 20 Prozent zu erhöhen. Kurz vor der Abstimmung in Erster Lesung hatten die Abgeordneten mit der französischen Ratspräsidentin in Verhandlungen Kompromisse über die sechs unter das Mitentscheidungsverfahren fallenden Vorschläge des Klimapakets erzielt. Im Folgenden werden die einzelnen Teile des Klimapakets zusammengefasst:

Richtlinie über erneuerbare Energien

Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung sowie beim Heizen und Kühlen von Gebäuden und im Verkehrssektor in der EU auf insgesamt mindestens 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen. Deutschland muss bis 2020 seinen Anteil an erneuerbaren Energien auf 18 % steigern, Österreich auf 34 %. Bis 2020 müssen mindestens 10 % aller Kraftstoffe im EU-Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten, ihre Emissionen in nicht vom ETS erfassten Sektoren zu reduzieren

Heizungen und Klimaanlage, Verkehr, kleine Industrieanlagen, die Dienstleistungsbranche sowie die Landwirtschaft sind zusammen für etwa 60 % der europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daher sollen die EU-Staaten über das Emissionshandelsystem hinaus entsprechend ihres Bruttoinlandsprodukts den Ausstoß an Treibhausgasen prozentual verringern. Ziel ist es, von 2013 bis 2020 die Emissionen im Durchschnitt um 10 % zu reduzieren. Auf diese Weise soll das Gesamtziel der EU erreicht werden, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen der EU um 20 Prozent zu reduzieren. Für jedes EU-Mitgliedsland sind in der Entscheidung Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen sowie Regeln dafür, wie die Beiträge zu leisten und zu bewerten sind, festgelegt: Deutschland muss um 14 % reduzieren, Österreich um 16 %. Die Entscheidung zu den Anstrengungen der Mitgliedsstaaten ist weltweit einzigartig.

Richtlinie über die Dritte Phase des Emissionshandelsystems

Die Idee des Emissionshandelssystems (ETS) ist es, Umweltkosten, die durch Emissionen entstehen, zu „bepreisen“. So werden Umweltinvestitionen, die zu CO₂-Einsparungen führen, aus wirtschaftlicher Sicht attraktiver. Stößt ein Unternehmen mehr CO₂ aus, als es Zertifikate besitzt, muss es entweder in neue Techniken investieren, um weniger zu emittieren, oder aber Zertifikate von Unternehmen kaufen, die ihre Zertifikate nicht benötigen. Mit der dritten Phase des ETS ab 2013 sollen Treibhausgasemissionen derjenigen Industriesektoren, die vom ETS abgedeckt sind, bis 2020 um 21 % (verglichen mit 2005) gesenkt werden. Die Anzahl der Emissionszertifikate wird jährlich sinken, sodass auch die Gesamtemissionen jedes Jahr zurückgehen. Die Zertifikate sollen ab 2013 versteigert werden. Allerdings sind zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, etwa für das produzierende Gewerbe oder für Sektoren, in denen ein „erhebliches Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen“ in Länder mit weniger strikten Klimaschutzbestimmungen besteht. Für Osteuropa ist ein Solidaritätsmechanismus vorgesehen.

Dr. Thomas Ulmer, Experte im Umweltausschuss im Europäischen Parlament, sieht diesen Teil des Klimapakets jedoch sehr kritisch: „Zum derzeitigen Zeitpunkt versündigen wir uns mit diesen Bestimmungen an der deutschen Wirtschaft und an den Bürgern. Die hohen finanziellen Kosten und eine Folgenabschätzung wurden nicht ordentlich und sauber aufgearbeitet.“ Selbstverständlich sollen die vom Menschen verursachten CO₂-Mengen reduziert werden. Allerdings dürfte auch nicht riskiert werden, dass ganze Industrien in andere Teile der Welt abwandern.

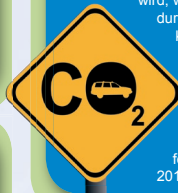
Richtlinie zur Abtrennung und geologischen Speicherung von CO₂

Mittels der sogenannten CO₂-Sequestrierung können Kraftwerke und Industrieanlagen zukünftig Kohlenstoffdioxid (CO₂) auffangen und permanent unterirdisch lagern, statt es in die Atmosphäre abzugeben. Mit der Richtlinie wird ein Rechtsrahmen für die umweltverträgliche geologische Speicherung von Kohlendioxid als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geschaffen. Zweck ist die dauerhafte Rückhaltung von CO₂ in einer Weise, die negative Auswirkungen und Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermeidet oder, wo dies nicht möglich ist, nach Möglichkeit neutralisiert. Über den Emissionshandel sollen 12 Demonstrationsprojekte finanziert werden.

Verordnung über CO₂-Emissionen bei Neuwagen

2015 dürfen Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130g CO₂/km ausstoßen. Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß neuer PKW in der EU bei knapp 160 Gramm pro Kilometer. 130g/km müssen durch Verbesserungen in der Motortechnologie erreicht werden, wobei eine Einsparung von sieben Gramm durch sogenannte „Ökoinnovationen“, etwa Solardächer, angerechnet werden kann. Weitere Maßnahmen, in denen festgelegt wird, wie die weiteren 10g/km zu erreichen sind (etwa durch bessere Reifen oder die Nutzung von Biokraftstoffen), werden die Verordnung ergänzen.

Die Autoindustrie muss den Durchschnittsgrenzwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer für Neuwagen 2015 voll erreichen. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden Geldbußen fällig. Den Abgeordneten gelang es, ein Langzeitziel durchzusetzen: 2020 dürfen Autos höchstens 95g CO₂/km ausstoßen. 2013 wird dieses Ziel nochmals überprüft.



Richtlinie zur Qualität von Kraftstoffen

Die Richtlinie zielt darauf ab, die während Herstellung, Transport und Nutzung von Kraftstoffen verursachten Treibhausgasemissionen bis 2020 um bis zu 10 % zu senken. Anbieter müssen Treibhausgasemissionen von 2010 bis 2020 verbindlich um 6 % senken, ferner eine zusätzliche Reduzierung um 2 % anvisieren, die durch einen stärkeren Einsatz von Strom für Fahrzeuge wie PKW, Binnenschiffe und Bagger oder durch neue Technologien zur Einsparung von Treibhausgasen - wie der geologischen Speicherung von Kohlendioxid - erreicht werden kann; darüber hinaus müssen Anbieter eine weitere Reduzierung von 2 % über Gutschriften anstreben, die für Projekte zur Reduzierung von Emissionen in Entwicklungsländern im Rahmen des „Clean Development Mechanism“ der Vereinten Nationen erworben werden können.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MEdP (GDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.
Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MEdP (verantw.), Tanustr. 21, 74821 Mosbach
Telefon 06261 893990 Telefax 06261 893069
Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454
Powered by: www.busse-nahgung.com
Fotos: Fotolia, Texte: Dr. Thomas Ulmer MEdP
E-Mail: info@thomasulmer.eu - Internet: www.thomasulmer.eu